

# Stadt Saalburg - Ebersdorf



## Amts- und Mitteilungsblatt

Nr. 7

Samstag, den 2. Oktober 2021

19. Jahrgang

## Saalburg in alten Ansichten



Saalburg a. d. Saale.

Nach einem Stahlstich von L. Rohbock.

Alt Saalburg - Stahlstich von L. Rohbock, Kunstverlag Löwenthal Frankfurt a.M. aus dem 19. Jahrhundert

### Kalender 2022 ◦ Sonderdruck 800 Jahr Saalburg

Initiator: Carsten Hahn - Satz und Druck: Photo-König Bad Liebenstein

## Amtlicher Teil

### Termine für das Amtsblatt der Stadt Saalburg-Ebersdorf 2021

Nr.	erscheint Sonnabend, den	Einsende- schluss	für den Zeitraum 2021
08/21	06.11.2021	20.10.2021	06.11. - 17.12.
09/21	18.12.2021	01.12.2021	18.12. - Mitte Januar

Bitte beachten Sie, uns Ihre Artikel und Beiträge **per e-mail** zu den Abgabeterminen zuzusenden an:

hauptamt@saalburg-ebersdorf.de  
oder  
verwaltung@saalburg-ebersdorf.de

**Reklamationen über nicht ausgelieferte Amtsblätter richten Sie bitte zukünftig unter Angabe Ihrer Zustelladresse an Herrn Köllmer vom Linus-Wittich-Verlag unter [vertrieb@wittich-langewiesen.de](mailto:vertrieb@wittich-langewiesen.de).**

#### Zur Beachtung: Private und gewerbliche Anzeigen

bitte über die  
Linus Wittich Medien KG,  
Herrn Wolf 036651/87339 o. 0174/9240921

#### Hinweis

Die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Saalburg-Ebersdorf ab 2014 finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.saalburg-ebersdorf.de](http://www.saalburg-ebersdorf.de).

### Die Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf hat geöffnet

Bitte vereinbaren Sie auch weiterhin mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin.

#### Sprechzeiten der Stadtverwaltung in Ebersdorf und des Einwohnermeldeamts, Parkstraße 1

Montag,  
Mittwoch: geschlossen  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Servicezeiten des Standesamtes in Ebersdorf, Parkstraße 1

Dienstag,  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Telefon: Mo, Mi, Fr, Sa 036647-29064  
Di, Do 036651 38122

#### Öffnungszeiten der Touristinformation in Saalburg, Markt 1

Montag,  
Mittwoch, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag:  
Samstag: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr bis einschließlich  
30.10.2021

### Revierförster:

#### Gemarkung Pöritzsch, Zoppoten, Ebersdorf, Friesau, Saalburg (anteilig), Schönbrunn

Herr André Pasold 036640/22227 oder 0172/3480333  
Dienstags gerade Kalenderwoche in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in der Verwaltung in Ebersdorf Parkstr.1.

#### Gemarkung Raila, Kulm, Wernsdorf, Saalburg (anteilig)

Herr Andreas Bähr 03663/4899917 oder 0172/3480338  
Dienstags (2.u.4. im Monat) 16.00 - 18.00 Uhr im Forstamt in Schleiz

#### Gemarkung Rökkisch, Saalburg (anteilig)

Herr Heino Linke 0361/573913132 oder 0172/3480339  
Dienstags 16.00 - 18.00 Uhr in der Revierförsterei Liebschütz

### Zum Titelbild dieser Ausgabe:



Im Rahmen der im kommenden Jahr anstehenden Geburtstagsfeier 800 Jahre Saalburg wurde ein Kalender im A3 Format für 2022 unter Leitung von Herrn Carsten Hahn gestaltet. Jeder Monat zeigt ein anderes Bild alter Saalburger Ansichten. Dabei sind Aufnahmen, die der eine oder andere vielleicht von alten Postkarten noch kennt, aber auch Fotografien aus Privatsammlung, die so manch einen überraschen könnten. Der Kalender ist in der Touristinformation, im Geschäft „Wasserhahn“ und im Restaurant „2020“ für 20,00 € pro Stück erhältlich. Der Erlös wird nach Abzug der Herstellungskosten für die Organisation und Gestaltung der Festwoche zur 800 Jahrfeier im Sommer 2022 verwendet.

### Beschlüsse der Stadtratssitzungen

#### Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 22.07.2021

##### Beschlusnummer: 64/21 - SR

Gemäß § 55 Abs 1 ThürKO hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 60 ThürKO ist eine Nachtragshaushaltssatzung bei einer Änderung des Stellenplanes zu erlassen. Der Stadtrat beschließt diese Nachtragshaushaltssatzung zusammen mit den dazugehörigen Anlagen in öffentlicher Sitzung.

**Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließen in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit den dazugehörigen Anlagen in der beigefügten Fassung und den in der Sitzung eingebrachten Änderungen.**

##### Das Haushaltsvolumen beträgt

im Verwaltungshaushalt:	12.203.350 €
im Vermögenshaushalt:	6.409.400 €

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

##### Beschlusnummer: 65/21- SR

Gemäß § 62 ThürKO hat die Kommune ihrer Hauswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Dem Finanzplan ist ein Investitionsprogramm beizufügen.

**Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließen in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung den Finanzplan bis zum Jahr 2024 mit dazugehörigem Investitionsprogramm.**

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 0

##### Beschlusnummer: 66/21-SR

Durch das Ausscheiden von Frau Marianne Graf aus dem Stadtrat kam es zur Neubesetzung des Stadtratsmandates durch Herrn Christian Hellfritzsch.

Die Fraktion SPD-offene Bürgerliste beantragt auf Grund dieser Änderung die Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Stadtrates zu ändern.

**Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Geschäftsordnung der Stadt Saalburg-Ebersdorf und des verbindlichen Vorschlags der Fraktion SPD-offene Bürgerliste die personelle Besetzung der Ausschüsse wie folgt zu ändern:**

#### Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussmitglied Stellvertreter

SPD-offene

Bürgerliste: Frau Regine Kanis Herr Torsten Narr

#### Bau- und Entwicklungsausschuss

Ausschussmitglied Stellvertreter

SPD-offene

Bürgerliste: Herr Torsten Narr Herr Ronny Sippel

#### Tourismus-Natur- und Umweltausschuss

Ausschussmitglied Stellvertreter

SPD-offene

Bürgerliste: Herr Ronny Sippel Herr Christian Hellfritsch

#### Jugend- und Sozialausschuss

Ausschussmitglied Stellvertreter

SPD-offene

Bürgerliste: Herr Christian Hellfritsch Frau Regine Kanis

#### Zeitweiliger Ausschuss Feuerwehr

Ausschussmitglied Stellvertreter

Herr Christian Hellfritsch Herr Ronny Sippel

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### Beschlusnummer: 67/21- SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf hatte mit Beschluss Nr. 128/05-SR am 20.12.05 die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Saalburg-Ebersdorf (Kurbeitragsatzung) beschlossen. Diese Satzung ist am 24.02.2006 in Kraft getreten.

Da im Jahr 2014 die Voraussetzungen für die Anerkennung als Kurort für die Stadt Saalburg-Ebersdorf entfallen sind, hat der Stadtrat am 20.04.2015 eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschlossen.

Auf Grund der fehlenden rechtlichen Grundlagen wurde die Kurbeitragsatzung unwirksam.

Eine Aufhebung dieser Satzung ist bisher aber nicht erfolgt. Um einen rechtssicheren Zustand herzustellen, macht sich die Aufhebung der Kurbeitragsatzung erforderlich.

**Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Saalburg-Ebersdorf (Kurbeitragsatzung) vom 24.02.2006.**

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### Beschlusnummer: 68 / 21-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2021 mit dem Beschluss Nr. 45/21 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ in der Gemarkung Saalburg mittels Deckblatt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB (Aufstellungsbeschluss) beschlossen und inzwischen, inklusive dem dazugehörigen Lageplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches, ortsüblich bekannt gemacht.

Nach dem Einleitungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ vom 31.05.2021, hat sich das Erfordernis zur Anpassung des Geltungsbereiches ergeben. So wird dieser teilweise nach Süden hin erweitert und im Nordosten eingekürzt. Die damit einhergehende Änderung der betreffenden Flurstücksnummern erfolgt auf Grundlage des Fortführungsnachweises des zuständigen Katasteramtes Pößneck. Die Veränderung des Geltungsbereiches beruht auf einem, zur Realisierung notwendig gewordenen, Grundstücksflächentausch.

**Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die nach Einleitungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ vom 31.05.2021 notwendige Anpassung des Geltungsbereiches. Die damit einhergehende Änderung der betreffenden Flurstücksnummern wird auf Grundlage des Fortführungsnachweises durch das zuständige Katasteramt Pößneck nachrichtlich in das Deckblatt zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ übernommen. Der Geltungsbereich wird wie dem in der Anlage befindlichen Lageplan zu entnehmen ist, festgesetzt.**

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### Beschlusnummer: 69 / 21-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2021 mit dem Beschluss Nr. 45/21 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ in der Gemarkung Saalburg, mittels Deckblatt, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Aufstellungsbeschluss) beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Anpassung des Geltungsbereiches wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.07.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 4.1. beraten und beschlossen.

Mit dem folgenden Beschlussvorschlag werden die vorgelegten Planungsunterlagen gebilligt und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Auslegung bestimmt.

1. Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ in der Gemarkung Saalburg in der Fassung vom 12.07.2021 - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) - sowie dessen Begründung in der Fassung vom 12.07.2021 und beschließt die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird für die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß §§ 13a Abs. 2 Satz 1 und 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie dessen Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 09. August 2021 bis einschließlich  
10. September 2021

in der Stadtverwaltung 07929 Saalburg-Ebersdorf,  
Parkstraße 1, während der Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Öffnungszeiten können Termine unter 036651/38120 vereinbart werden.

Anforderungen der Gesundheitsvorsorge anerkennend besteht möglicherweise das Erfordernis einer telefonischen Anmeldung unter vorangehend genannter Rufnummer bzw. des Klingelns an der Eingangstür zum Verwaltungsgebäude.

Die Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit können im oben genannten Zeitraum außerdem auf der Internetpräsenz der Stadt Saalburg-Ebersdorf unter <https://www.saalburg-ebersdorf.de/verwaltung/bauleitplanung> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Einsicht in die Planunterlagen genommen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, elektronisch (verwaltung@saalburg-ebersdorf.de) oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zugleich erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Saalburg-Ebersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18.08.2021

#### Beschlusnummer: 76/21- SR

Die Einladung zur Stadtratssitzung am 22.07.2021 erfolgte fristgerecht am 15.07.2021. Den Stadtratsmitgliedern wurden alle Unterlagen zum 1. Nachtragshaushalt und Finanzplan inkl. der Beschlussvorschläge vollständig übersandt.

In der Tagesordnung der Einladung wurde jedoch nur der Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung vermerkt, der Beschluss zum Finanzplan war nicht aufgeführt. Zu Beginn der Stadtratssitzung am 22.07.2021 wurde der fehlende Ordnungspunkt einstimmig von allen anwesenden Stadtratsmitgliedern in die Tagesordnung aufgenommen.

Laut § 35 Abs. 5 ThürKO können nur solche Gegenstände behandelt werden, die in der Tagesordnung mit aufgenommen waren. Bei einer sehr strengen Auslegung dieses Paragraphen konnte auch durch die Änderung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung keine Heilung dieses Mangels eintreten (§ 35 Abs. 3-5 ThürKO), da nicht alle Stadträte anwesend waren.

*(Die nicht anwesenden Stadträte wären nach dieser Lesart der Möglichkeit beraubt worden, in Kenntnis aller Sachverhalte, Entscheidungen zu fällen.)*

Die Rechtsaufsichtsbehörde stellte fest, dass der Beschluss damit nicht wirksam zustande gekommen ist, da hierzu nicht ordnungsgemäß geladen wurde.

Aus dem o.g. Grund musste nunmehr mit einer vollständigen Tagesordnung zu einer neuen Stadtratssitzung geladen werden. Der ursprüngliche Beschluss zum Finanzplan muss dabei aufgehoben und neu gefasst werden.

**Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließen in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung die Aufhebung des am 22.07.2021 gefassten Beschlusses (Beschluss Nr. 65/21- SR) zum Finanzplan mit dazugehörigem Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushalt 2021.**

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 10 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

#### Beschlusnummer: 77/21- SR

Gemäß § 62 ThürKO hat die Kommune ihrer Hauswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Dem Finanzplan ist ein Investitionsprogramm beizufügen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde durch den Stadtrat in der Sitzung am 22.07.2021 beschlossen.

**Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließen in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung den Finanzplan bis zum Jahr 2024 mit dazugehörigem Investitionsprogramm.**

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

davon anwesend: 10 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

### Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 21.09.2021

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Saalburg-Ebersdorf über den geänderten Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ in der Gemarkung Saalburg**

#### Beschluss Nr. 115/21 - SR vom 21. September 2021

1. Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ in der Gemarkung Saalburg in der Fassung vom 30.08.2021 - bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) - sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und ihre Anlagen (Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) in der Fassung vom 30.08.2021 in der vorliegenden Form gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“ in der Fassung vom 30.08.2021 - bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) - sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und ihre Anlagen (Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) in der Fassung vom 30.08.2021 sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 11.10.2021 bis 12.11.2021**

in der Stadtverwaltung 07929 Saalburg-Ebersdorf, Parkstraße 1 im Zimmer 3, während der Sprechzeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auskunft erteilt Herr Ramsauer. Außerhalb der Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden (Tel. 036651 / 38120).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Einsicht in die Planunterlagen genommen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zugleich erfolgt gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Nicht fristgerecht eingebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss ist mit dem Hinweis ortsüblich bekannt zu machen, dass eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt wird. Der vorliegende Umweltbericht legt die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zum gegenwärtigen Planungsstand dar.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16

anwesend: 12 dafür: 12 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0 befangen: 0

#### Beschlusnummer: 116 / 21-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Sportpark“ im Ortsteil Ebersdorf gefasst. Ziel dieses Planverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Bauflächen westlich des Sportplatzes in Ebersdorf. Dabei umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Der vorliegende Vorentwurf enthält die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) mit der erforderlichen Erschließungsstraße. Entsprechend dem Stand des Vorentwurfes wird davon ausgegangen, dass im Plangebiet Bauflächen für ca. 10 Wohnhäuser zur Verfügung gestellt werden können. Der Vorentwurf umfasst Regelungen zur Anzahl der Vollgeschosse (max. II), zur Vorgabe, dass Einzelhäuser in offener Bauweise zu erstellen sind sowie zu einer möglichen Baugrundstücksfläche von 500 bis 1.000 m<sup>2</sup>. Hinzu kommen Festsetzungen für eine Bepflanzung im Plangebiet.

Der Bebauungsplan ist gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches im Regelverfahren aufzustellen, so dass ergänzend zum Bebauungsplan mit der Begründung ein Umweltbericht zu erstellen ist, der die Auswirkungen auf die Planung zu ermitteln und zu bewerten hat. Der Umweltbericht nimmt am gesamten Aufstellungsverfahren teil. Ausgehend von der Novellierung des BNatSchG ist ein gesonderter Grünordnungsplan nicht mehr erforderlich. Im Regelverfahren sind des Weiteren sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB als auch die Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen, um die unterschiedlichen Belange in der Planung berücksichtigen zu können. Das Verfahren wird durch die Stadt Saalburg-Ebersdorf als Träger der kommunalen Planungshoheit geführt.

Der vorliegende Vorentwurf soll mit der Begründung und dem Umweltbericht durch den Stadtrat gebilligt werden. Des Weiteren sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Nach Auswertung der eingehenden Stellungnahmen wird der Entwurf erstellt, der wiederum dem Stadtrat zur Diskussion und Billigung vorzulegen ist.

**Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf billigt den vorliegenden Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Sportpark“ in der Gemarkung Ebersdorf mit der Begründung in der Fassung vom 06. September 2020.**

**Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

Stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16  
davon anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

## Nichtamtlicher Teil

### Verabschiedung Mitarbeiter Bauverwaltung



Im Rahmen der letzten Bauausschuss-Sitzung wurde Herr H.-P. Hornfeck von Dr. A. Hanna und Peter Koska in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

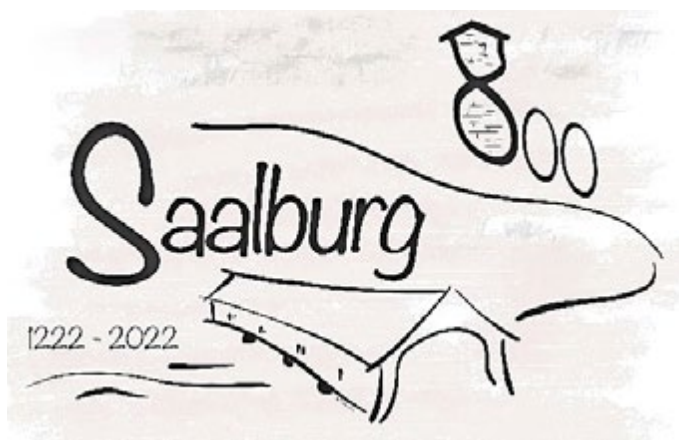
### Standesamtliche Nachrichten

#### Im Standesamt Saalburg-Ebersdorf beurkundete Sterbefälle:

Name	Wohnort	Sterbedatum	Alter
Lipfert, Karl	Lichtentanne	23.08.2021	86
Dragositz, Karl Werner	Saalburg-Ebersdorf	24.08.2021	91
Seidel geb. Schellenberg, Barbara	Saalburg-Ebersdorf	08.09.2021	72

Sterbefälle (2021 bisher): 49  
Eheschließungen (2021 bisher): 24  
**Wir gratulieren Herrn Manfred Stey und Ehefrau Andrea geb. Melle zur Eheschließung am 02. September 2021!**  
Geburten (2021 bisher): 2

### 800 Jahre Stadt Saalburg



Unsere Stadt Saalburg hat Geburtstag!  
Die Vorbereitungen für die 800-Jahrfeier von Saalburg laufen weiter. Fast alle Vereine aus Saalburg haben sich an einen Tisch gesetzt und gemeinsam mit dem Bürgermeister, beziehungsweise dem 1. Beigeordneten, Herrn Dr. Hanna, eine **Festwoche vom 25. Juni 2022 bis zum 03. Juli 2022** mit einem kunterbunten Veranstaltungsangebot geplant. Zum Auftaktwochenende feiert die **Freiwillige Feuerwehr Saalburg 200-jähriges Bestehen.**

### Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf sucht eine/n Mitarbeiter/in für die Tätigkeit als

#### Reinigungskraft.

Die Tätigkeit umfasst u.a.:

- Reinigungsarbeiten in städtischen Einrichtungen (Rathaus, Bürgerhaus...)
- Vertretung von Mitarbeiterinnen in anderen städtischen Einrichtungen ist möglich.

Der/die Bewerber/in sollte über Kenntnisse im Reinigungsgewerbe verfügen.

Die Einstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 2 TVöD. und umfasst 22 Wochenstunden.

Es ist vorgesehen, die Stelle voraussichtlich zum 01.01.2022 zu besetzen.

Interessenten können ihre Bewerbung bis zum 22.10.2021 bei der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf, Parkstraße 1, abgeben.

Saalburg-Ebersdorf, den 22.09.2021

Am Sonntag, dem 26. Juni, starten dann zeitgleich mit den Veranstaltungen unserer und befreundeter Feuerwehr(en) mit ohrenbetäubendem Startböllern, ausgelöst vom Schützenverein, die Festlichkeiten zur Geburtstagsfeier.

An jedem Abend in dieser Woche organisiert jeweils ein anderer Verein eine Veranstaltung: Schmankerln, die ehemalige und heutige Traditionen in Saalburg widerspiegeln oder miteinander verbinden wollen.

**Freilichtkino, Fußballturnier,  
Lichtbilderabend zu Geschichtlichem und  
Kabarett mit dem Pfarrer in der Kirche**

sind nur einige der „Highlights“, die am Sonnabend, dem 02. Juli 2022, durch das

**Lichterfest mit spektakulärem Feuerwerk**

gekrönt werden. „Offene Höfe“ in den Saalburger Gärten und Innenhöfen, Aktionen auf dem Burgplatz und viele andere Angebote kulinarischer oder unterhaltender Art sollen uns Einheimischen und den Gästen den Tag bis zum Abend des Spektakels auf dem Stausee vertreiben.

Zum Abschluss der Feierlichkeiten am Sonntag, dem 03. Juli 2022, wird es in der St. Marienkirche in Saalburg oder bei schönem Wetter auf dem Marienkirchplatz einen Festgottesdienst mit anschließend gemütlichem, musikalischem Ausklang bei Gegrilltem und Gebäckem, Kaffee, Bier und allerlei anderen Durstlöschern geben.

Dank der Zusage durch verschiedene Stadträte und Herrn Dr. Hanna übernimmt die Verwaltung der Stadt Saalburg-Ebersdorf nunmehr in sehr enger Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und der Kirchengemeinde Saalburg die Koordination der Planungen. Da gibt es vieles zu bedenken und noch mehr zu tun.

Ihre Ideen, Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung, sei es materieller Art in Form von beispielsweise Blumenschmuck an Innenstadtfenstern oder Stoffresten fürs Wimpelbasteln oder auch finanzieller Natur als Spende (selbstverständlich gegen Spendenquittung) sind herzlich willkommen. Wenn Sie sich mit Ihren ganz persönlichen Möglichkeiten einbringen möchten, wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter in der TouristInformation in Saalburg, an Frau Simone Kretzschmar (Vorsitzende des Feuerwehrvereins) oder an Frau Alexandra Beck (Inhaberin des Friseursalons Knörnschild in Saalburg). Als Saalburger – Alteingesessene oder Zugezogene, Junge oder Alte, außer- oder innerhalb der Stadtmauern Ansässige - sind wir nicht nur Geburtstagskinder sondern gleichzeitig Gastgeber und Eingeladene, Schenkende und Beschenkte. Die Menschen in ihr sind die Stadt.

*Ihr Team von der TouristInformation in Saalburg*

## Informationen

### Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten



### Bundespräsident Steinmeier ist Ehrenpate von Baby Benjamin Martin Boelter

Der kleine Benjamin Martin ist als siebtes Kind von Anne und Dr. Tillmann Boelter am 10. Juli 2021 zur Welt gekommen.

Die Übergabe der Ehrenpatenschaftsurkunde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erfolgte durch den 1. Beigeordneten der Stadt Saalburg-Ebersdorf, Dr. A. Hanna. Obendrauf gab es noch ein „Begrüßungsgeld“ und eine Orchidee für die Mama. Der Bundespräsident übernimmt die Ehrenpatenschaft einmalig ab dem siebenten Kind einer Familie. Er stellt damit die besondere Bedeutung heraus, die Familien und Kinder für unser Gemeinwesen haben.

### Aus der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf

#### Einsätze der Feuerwehr Ebersdorf

#### Ausgelöste Brandmeldeanlage im Schönbrunner Gewerbegebiet

Alarmierung am 18. August zu einer automatisch ausgelösten Brandmeldeanlage im Gewerbegebiet Schönbrunn. Alarmiert waren die Feuerwehr Bad Lobenstein, Feuerwehr Saalburg, Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn. Grund für die Alarmierung war ein defekter Rauchmelder in einer der Produktionshallen. Die Brandmeldeanlage wurde zurückgesetzt, es bestand kein weiterer Handlungsbedarf.



#### Verkehrsunfall am Abzweig Friesau

Am Samstag, dem 21.08.2021, kam es um 11:03 Uhr an der Landstraße Ebersdorf - Remptendorf, Abzweig Friesau zu einem Verkehrsunfall zwischen einem Pkw und einem Kleintransporter. Zum Glück entstand nur Blechschaden und niemand wurde verletzt.

Gemeinsam mit den Kameraden aus Friesau wurde die Einsatzstelle abgesichert und auslaufende Betriebsstoffe aufgenommen. Danke für die gewohnt gute Zusammenarbeit!



#### Tragehilfe und Absicherung einer Hubschrauberlandung

Am 28. August erfolgte um 18:40 Uhr die Alarmierung zu einer Tragehilfe und Absicherung der Hubschrauberlandung nach einem medizinischen Notfall im Altenpflegeheim Emmaus in Ebersdorf.



**Verkehrsunfall in Schönbrunn**

Am Freitagnachmittag kam es in Schönbrunn zu einem leichten Verkehrsunfall zwischen einem Pkw und einem Motorrad. Hierbei entstand glücklicherweise nur Blechschaden.

Gemeinsam mit den Kameraden aus Schönbrunn wurde die Einsatzstelle abgesichert und auslaufende Betriebsstoffe aufgenommen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!



**Verkehrsunfall zwischen Ebersdorf und Zoppoten**

Am Mittwoch, den 15.09.2021 wurden wir um 9:13 Uhr gemeinsam mit den Feuerwehren aus Zoppoten, Saalburg und Bad Lobenstein zu einem Verkehrsunfall zwischen Ebersdorf und Zoppoten alarmiert. Hierbei kollidierten zwei Pkw bei dem eine Person leicht verletzt wurde und aus ihrem Fahrzeug befreit werden musste. Die Einsatzstelle wurde abgesichert und auslaufende Betriebsstoffe aufgenommen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte!



**Ausbildungen der Einsatzabteilung**

**Ausbildung der Maschinisten**

Am 13. August 2021 fand eine praktische Maschinisten-Ausbildung am Zoppotener Staudamm gemeinsam mit den Kameraden aus Friesau statt.

Ziele dieser Ausbildung waren der Aufbau der Wasserversorgung, technischer Aufbau und Bezeichnung der Pumpen sowie die Wasserförderung über lange Wegestrecke.

Allen Teilnehmern hat diese Ausbildung viel gezeigt und vorhandenes Wissen gefestigt.



**Ausbildung: Knoten - Stiche - Bunde**

Am 27. August wurde das Thema Knoten, Stiche, Bunde sowohl praktisch als auch theoretisch besprochen und trainiert, da dieses Thema regelmäßige Anwendung in der Feuerwehr findet.

**Ausbildung: auslaufende Flüssigkeiten**



Zu einer sehr interessanten theoretischen Ausbildung zum Thema auslaufende Flüssigkeiten (*Stichwort: Ölspur*) trafen wir uns am 10. September gemeinsam mit den Kameraden aus Friesau im Gerätehaus Ebersdorf. Hierbei ging es um Themen wie die Zuständigkeiten der Feuerwehren bei auslaufenden Betriebsmitteln, Informationen über die verschiedenen Flüssigkeiten in Fahrzeugen und die möglichen Sofortmaßnahmen der Feuerwehren bei Einsätzen mit Gefahrstoffen.

Informationen über die verschiedenen Flüssigkeiten in Fahrzeugen und die möglichen Sofortmaßnahmen der Feuerwehren bei Einsätzen mit Gefahrstoffen.

**Jugendfeuerwehr Ebersdorf**

In den Ferienwochen fanden leider keine Ausbildungen und Aktivitäten der Jugendfeuerwehr Ebersdorf statt.

Nun geht es aber endlich wieder los! - Wir treffen uns wieder seit dem **17. September um 18.30 Uhr** am Gerätehaus Ebersdorf. - Wir freuen uns auch zu den nächsten Ausbildungen auf euch!

**In eigener Sache**

**Haben wir mit unseren Neuigkeiten und Berichten Ihr Interesse geweckt?**

Weitere Hintergrundinformationen über die Arbeit der Feuerwehr Ebersdorf erfahren Sie auf unserer Internetseite, auf Facebook, Twitter oder Instagram oder Sie kommen einfach mal bei uns im Gerätehaus vorbei! Wir sind jeden zweiten Freitag für den Ausbildungsdienst ab ca. 19.00 Uhr im Gerätehaus Ebersdorf vor Ort und beantworten gerne Ihre Fragen. wünschen Sie lieber einen persönlichen Kontakt, dann schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an [info@ffw-ebersdorf.de](mailto:info@ffw-ebersdorf.de) oder nutzen Sie einfach die sozialen Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram.

Wir sind auf allen Kanälen gerne für Sie erreichbar!

[www.ffw-ebersdorf.de](http://www.ffw-ebersdorf.de)

**Vandalismus im Schlosspark**



Leider wurde wieder etwas Gutes und Schönes mutwillig zerstört. Nach dem Vandalismus an der Orangerie im Sommer (inkl. Anzeige) wurde eine Flyerbox in der Nähe des Spielplatzes Opfer sinnloser Gewalt. Zwischen Samstag, 28.08. um 19 Uhr und Sonntag 10 Uhr wurde dieser wichtige Anlaufpunkt für die Gäste unseres Schlossparks beschädigt. Wir haben in diesem Jahr bereits die dreifache Menge an Flyern über diese Boxen verteilt als in den Vorjahren. Die Besucher unserer BUGA-Außenstelle brauchen die-

se Orientierung.

Viel ist nicht übrig geblieben - außer Wut bei uns als Verein und eine Rechnung für eine neu beschaffte Ersatzbox in Höhe von 25 Euro. Wir würden die Spendengelder gerne anders einsetzen! Die neue Box konnte bereits eine Woche später montiert werden!

F. Herzog

Vorsitzender Schlossparkverein Ebersdorf e.V.

## Veranstaltungen

# BUGA - A(u)ktion

Wir versteigern unsere  
BUGA - Liegestühle!



Wie funktioniert es?

Umschlag mit **Gebot** in Euro (**Mindestgebot 30 Euro**) und **Anschrift** (Name, Straße, Ortsteil, Telefon) verschlossen in den



**BUGA-Briefkasten am  
FF Markt in Ebersdorf**

werfen.

**Beginn ist Sonntag, der 03.10.2021 -  
Ende der Auktion ist Sonntag, der 17.10.2021 um 18.00 Uhr.**

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die 7 höchsten Gebote erhalten einen Zuschlag!

Die Benachrichtigungen  
erhalten die Höchstbietenden  
in den Folgetagen.

**WIR SIND  
AUSSEN-  
STANDORT DER**



**BUGA  
2021  
ERFURT**

der Schlossparkverein  
Ebersdorf e.V.

## Wasser & Schiefer - zwei wertvolle Schätze in unserem Naturpark

### Mitmach-Programm für die ganze Familie am 14.10.2021 am Technischen Denkmal

#### „Historischer Schieferbergbau“ in Lehesten

Das Team des Technischen Denkmals und die Naturparkverwaltung bieten am Donnerstag, dem **14.10.2021 von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr** im Stundentakt verschiedene Mitmach- Angebote zu den Themen Schiefer & Wasser (je ca. 30 min.) für alle Altersgruppen. Treffpunkt ist unser neues BNE- Mobil direkt neben dem Mannschaftshaus, Staatsbruch 17.

Außerdem kann man das „Spinnen im Handumdrehen“ selbst versuchen mit der Naturführerin Gabi Mewes an einem Stand von 13 - 16 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Erleben Sie unsere neuen Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)!**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## Vereine und Verbände

### Newsletter SV 1990 Ebersdorf - Sektion Fußball

#### Neue Fußballtore im Ebersdorfer Schlosspark!

Ein lange geplantes Projekt konnte im September 2021 endlich fertiggestellt werden. Im Schlosspark Ebersdorf können nun die „Kleinsten“ dem runden Leder hinter her jagen.

Die zwei neuen Tore befinden sich am Spielplatz und können zum Fußballspielen benutzt werden.



Damit ist ein Projekt fertiggestellt, das schon lange von Frau Heidi Wichmann, der Stadt Saalburg-Ebersdorf und dem Sportverein 1990 Ebersdorf in Planung war.



**Wir wünschen allen Kindern viel Spaß beim Fußballspielen!  
NUR DER SVE!**

## Jagdgenossenschaft Wernsdorf

### Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Wernsdorf lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Wernsdorf am **Freitag, dem 15.10.2020, um 19:30 Uhr** in die „Alte Schule“ nach Wernsdorf ein. Die Tagesordnung kann dem örtlichen Aushang entnommen werden. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen bitten wir um Teilnahme nur eines Jagdgenossen pro Familie.

*gez. Hellfritsch  
Jagdvorsteher*

## FBG Forstbetriebsgemeinschaft Remptendorf

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 15.10.2021 findet unter Beachtung der Corona-Hygiene- und Abstandsregelungen um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung 2021 der FBG Remptendorf im Speisesaal der Schule Remptendorf statt.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung der FBG-Mitglieder und Gäste
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Beschluss zur Tagesordnung
  4. Bericht des Vorstandes
  5. Kassenbericht
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Bericht zum Jahresabschluss 2019 und 2020 - Kassenbericht
  8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
  9. Gastredner der Berufsgenossenschaft
  10. Bericht des Geschäftsführers Dirk Meisgeier der WBS GmbH
  11. Beschluss zur Aufnahme neuer Mitglieder
  12. Thüringer Forstamt, Frau Pietzko, berichtet zur Situation in unseren Wäldern
  13. Informationen zur PEFC-Zertifizierung der FBG
  14. Vorschlag über ein Mitgliedertreffen „Tag des Waldes“
  15. Diskussion
  16. Schlusswort des FBG-Vorsitzenden
- Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen!

**Der Vorstand**



## Computerkurse Jagdkataster

### Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 8
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

### Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 8
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

### Referent:

Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

**Einsteigerkurs 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,**

**Fortgeschrittenenkurs 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr.**

**21.09.2021**

Landvolkbildung Thüringen e.V.  
Am Burgblick 19a  
**07646 Stadtroda**

**07.10.2021**

Tibor EDV Consulting GmbH  
Rießner Straße 12b  
**99427 Weimar**

**22.09.2021**

Staatliche Grundschule  
Creuzburg  
Klosterstraße 34  
**99831 Creuzburg**

**12.10.2021**

Bildungscampus  
BTZ Rohr-Kloster  
Kloster 1  
**98530 Rohr**

**05.10.2021**

Ingenieurbüro Six  
Schlossstraße 15  
**07407 Rudolstadt**

**21.10.2021**

Volkshochschule  
Güntherstraße 26  
**99706 Sondershausen**

**06.10.2021**

Agrargenossenschaft Kauern  
Kaimberger Straße 2  
**07554 Kauern**

**Alle Kurse finden unter den zum Zeitpunkt des jeweiligen Lehrganges geltenden Corona-Auflagen statt. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Mund-Nasen-Schutz und auf die Abstandsregelungen zu achten.**

**Aufgrund der aktuellen Situation sind unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen nur begrenzte Kursplätze verfügbar! Melden Sie sich rechtzeitig an!**

Der Kursbeitrag beträgt **45,00 EUR** pro Kurs für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft **15,00 EUR**. PC´s für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können auch eigene Notebooks mitgebracht werden.

**Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung vor Kursbeginn.**

**Haben Sie diese Einladung per E-Mail erhalten, können Sie sich schnell und unkompliziert über den beigefügten Link anmelden. Anmeldungen per Post oder Fax senden Sie bitte an den TVJE e. V. (Kontakt Daten siehe unten) Die Anmeldung gilt als verbindlich.**

**Wenn die Schulung entfällt, werden Sie selbstverständlich informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 30,00 EUR berechnet.**

**Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden bearbeitet!**

Veranstaltung	Jagdgenossenschaft, Adresse, Telefonnummer	Seminar 1 Anzahl der Teilnehmer	Seminar 2 Anzahl der Teilnehmer
21.09.2021 Stadtroda			
22.09.2021 Creuzburg			
05.10.2021 Rudolstadt			
06.10.2021 Kauern			
07.10.2021 Weimar			
12.10.2021 Rohr			
21.10.2021 Sondershausen			

Datum, Unterschrift

Im Zeitalter elektronischer Datenübertragung bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail Adresse mitzuteilen. Dies bedeutet Kosten und Zeitersparnisse.

**E-Mail:** .....

(bitte gut leserlich in Druckbuchstaben)

**Telefon:** .....

(bitte gut leserlich in Druckbuchstaben)

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinden Saalburg, Ebersdorf, Schönbrunn und Remptendorf im Kirchspiel Ebersdorf

#### Iladen zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

##### Samstag, 02.10.21

17:00 Uhr Erntedankfest und Kirmes in Lückenmühle

##### Sonntag, 03.10.21

10:00 Uhr Erntedankfest in Ebersdorf

14:00 Uhr Erntedankfest und Herbstmarkt in Saalburg

##### Freitag, 08.10.21

16:00 Uhr Kindersommerkino in Schönbrunn

20:00 Uhr Sommerkino in Schönbrunn

##### Sonntag, 10.10.21

08:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Remptendorf

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Ebersdorf

14:00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

##### Dienstag, 12.10.21

14:30 Uhr Gemeindegemeinschaft im Gemeindeforum Schönbrunn

##### Mittwoch, 13.10.21

14:30 Uhr Gemeindegemeinschaft im Gemeindeforum Saalburg

##### Freitag, 15.10.21

15:30 Uhr Familienkirche in Saalburg

##### Samstag, 16.10.21

19:00 Uhr Klavier-Kabarett mit Pfr. T. Boelter/R. Kappauf in Lückenmühle (Alter Bahnhof)

##### Sonntag, 17.10.21

08:30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

17:00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

17:00 Uhr Klavier-Kabarett mit Pfr. T. Boelter/R. Kappauf im Gemeindehaus Friesau

##### Mittwoch, 20.10.21

14:30 Uhr Gemeindegemeinschaft im Elisenstift Ebersdorf

##### Sonntag, 24.10.21

08:30 Uhr Kirmes in Remptendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

14:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Schönbrunn

##### Montag, 25.10.21 - Donnerstag, 28.10.21

08:00 - Kinderbibelwoche im Elisenstift/Bürgerhaus

16:00 Uhr Ebersdorf

##### Reformationstag, Sonntag, 31.10.21

15:17 Uhr Zentraler Gottesdienst in Saalburg (Reformationsfest und Abschluss der Kinderbibelwoche)

## Sonstiges

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Coronapandemie im Zeitraum vom

**25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden.

Vor Ort liegt das dazu-gehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

#### Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

*Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.*

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Saalburg Ebersdorf**  
**Herausgeber:** Stadt Saalburg-Ebersdorf, Parkstraße 1, 07929 Saalburg-Ebersdorf, Telefon: 036651/3810, Fax: 036651/38111, E-Mail: [verwaltung@saalburgebersdorf.de](mailto:verwaltung@saalburgebersdorf.de), Internet: [www.saalburg-ebersdorf.de](http://www.saalburg-ebersdorf.de)  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)  
**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 9-mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf kostenlos erhältlich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.